

Die Benchmark-basierte Zuteilung von Emissionsberechtigungen ist machbar

- Für das Benchmarking wird ein kleiner Satz an sektorspezifischen Parametern benötigt, der die CO₂- bzw. die Treibhausgas-effizienz der Prozesse dieses Sektors beschreibt (z. B. 0,9 Tonnen CO₂ pro Tonne Zementklinker, der in einem Drehrohrofen produziert wird).
- Die Effizienzparameter werden mit prozessspezifischen Aktivitätsdaten multipliziert (z. B. beträgt die Standardauslastung für Drehrohrofen im Zementsektor 7.500 Stunden pro Jahr). Die Multiplikation ergibt die der Anlage zuzuteilende Menge an Emissionsberechtigungen.
- Unabhängige Dritte sollten den Prozess der Festlegung der Benchmarks überwachen, um einerseits soviel Transparenz wie möglich zu schaffen und andererseits die Wahrung von Betriebsgeheimnissen sicherzustellen.
- Benchmarking wird in vielen Sektoren genutzt, um die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens oder einer Anlage innerhalb eines Sektors einordnen zu können.
- Jahrzehntelange Erfahrungen mit Benchmarking in verschiedenen Sektoren, national und global, zeigen, dass Benchmarking sehr gut machbar ist (z. B. Effizienz-Benchmarks in den Niederlanden, globale Stahl-Benchmarks des Weltstahlinstituts (IISI), Benchmarks für die Zertifikate-Zuteilungen an neue Marktteilnehmer in der derzeitigen Handelsperiode 2008–2012).
- Ein großer Teil der Emissionen stammt meistens von nur wenigen Produkten und Prozessen. Wenige Benchmarks reichen also aus. Benchmarks können daher auch gut in einem internationalen Emissionshandelssystem für die Zuteilung angewendet werden.

Die kostenfreie Zuteilung auf der Basis von Benchmarks muss in die EU-Richtlinie

Die Wirtschaft braucht für ihre Investitionsentscheidungen Rechtssicherheit und Berechenbarkeit. Es ist deshalb unerlässlich, dass im Text der Emissionshandels-Richtlinie klargestellt wird, dass das verarbeitende Gewerbe seine Zuteilung

- kostenfrei und
- basierend auf Benchmarks erhält.

Die technischen Arbeiten an den Benchmarks für die einzelnen Industriesektoren können nach Verabschiedung der Richtlinie erfolgen, durch Komitologie und nach einer transparenten Konsultation der betroffenen Sektoren.

Grenzausgleichsmaßnahmen werden definitiv abgelehnt. Sie sind nicht geeignet zur Linderung von Problemen, die aus der regionalen Limitierung des EU ETS herrühren. Sie schaffen neue WTO-Probleme und provozieren Vergeltungsmaßnahmen zum Schaden der deutschen und europäischen Industrie.

BDI Impressum

BDI-Drucksache F0026
Stand: August 2008

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Abt. Klima und Nachhaltige Entwicklung
Breite Straße 29 • 10178 Berlin
J.Hein@bdi.eu
T + 49 30 2028 1555
F + 49 30 2028 2555
www.bdi.eu

Fotos:

www.photocase.com; www.fotolia.com

Layout und Druck:

DCM Druck Center Meckenheim



EU Emissionshandelssystem 2013–2020

Plädoyer für eine kostenfreie
Zuteilung von EU-Emissions-
berechtigungen an die
Industrie auf der Basis von
Benchmarks

Die Wirtschaft bekennt sich zum Klimaschutz

Im Vergleich zu anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas mindert Deutschland CO₂ am deutlichsten, und den größten Anteil daran hat die deutsche Industrie. Die Unternehmen sind führend in der Entwicklung und Anwendung von Klimaschutztechnologien, sie bekennen sich zum Klimaschutz. Deutschland ist für ca. 3 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich, die EU für ca. 15 %. Deshalb sind vor allem internationale Anstrengungen nötig, um die notwendigen globalen Emissionsminderungen zu erreichen. Solange allerdings kein weltweites level playing field existiert, bleibt der Emissionshandel für die Unternehmen in Europa ein zweiseitiges Schwert.

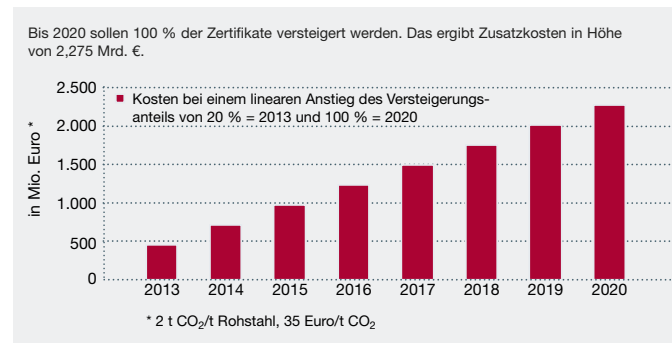
Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der EU Emissionshandels-Richtlinie (EU ETS) für die Periode 2013–2020 sieht die Versteigerung als prinzipielle Zuteilungsmethode vor.

Für unsere Industrien würde die Versteigerung zu massiven Kostensteigerungen führen: Allein die deutsche chemische Industrie schätzt ihre zusätzliche Belastung auf 450 Mio. € im Jahr 2013; bis 2020 hätte die Belastung auf mehr als 1 Mrd. € pro Jahr steigen. Die deutsche Stahlindustrie hätte zusätzliche Belastungen von knapp 500 Mio. € im Jahr 2013 und von mehr als 2 Mrd. € pro Jahr 2020 zu schultern.

Nachteile für unsere Industrien durch ETS müssen verhindert werden

Die Versteigerung würde die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefährden, solange für Industrien außerhalb Europas keine gleichwertigen Emissionsminderungsverpflichtungen bestehen.

Kostenbelastung durch Auktionierung: Beispiel der Stahlindustrie



Quelle: Wirtschaftsvereinigung Stahl

Deshalb müssen, solange es keine belastbare internationale Vereinbarung zur Emissionsminderung gibt, Industrieanlagen in der EU ihre Zuteilungen 100 % kostenfrei erhalten. Nur so lassen sich Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Nicht-EU-Anlagen verhindern.

Mit der Änderung der EU ETS-Richtlinie, die eine Reduzierung der Emissionen bis 2020 um 21 % für den ETS-Sektor vorsieht, werden die EU-Industrien die weltweit schärfste Minderungsverpflichtung haben. Durch die kostenfreie Zuteilung ändert sich an dieser Verpflichtung nichts. Auch bei 100 % kostenfreier Zuteilung müssen die Unternehmen entweder investieren oder Zertifikate zukaufen, um die festgelegte Emissionsbegrenzung einhalten zu können.

Die kostenfreie Zuteilung auf der Basis von Benchmarks ist die Methode der Wahl für das verarbeitende Gewerbe

Benchmarking nutzt dem Klimaschutz und der Industrie

- Benchmarking hat nichts mit unangebrachter Schonung der Industrie zu tun. Vielmehr würde die Versteigerung der Zertifikate den Anlagenbetreibern finanzielle Mittel entziehen, die sinnvoller in die Modernisierung ihrer Anlagen sowie in F&E für den Klimaschutz investiert werden könnten.
- Anspruchsvolle Benchmarks sind Anreize für solche Investitionen. Beim Benchmarking gibt es keine Trittbrettfahrer. Anlagen, die unterhalb der Benchmarks liegen, haben einen konkreten Anreiz, ihre Technologien und ihre Effizienz zu verbessern.
- Gleichzeitig wird durch kostenfreie Zuteilung auf Basis von Benchmarks verhindert, dass Sektoren oder Subsektoren wegen des Emissionshandels durch »Carbon and Job Leakage« gefährdet sind, d. h. Produktionen und Arbeitsplätze in Länder außerhalb der EU mit geringeren oder gar keinen Emissionsbeschränkungen verlagert werden.
- Finanzielle Spekulation mit Zertifikaten wird durch die kostenfreie Zuteilung beträchtlich erschwert.
- Frühere Emissionsminderungen (sog. early action) werden durch Benchmarking nicht bestraft. Anstrengungen der Unternehmen, die Emissionen weiter zu reduzieren, werden belohnt.

Benchmarking ist die »win-win« Lösung für den Emissionshandel in der Periode 2013 bis 2020